



Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

Als sexualisierte Diskriminierung und Gewalt werden **alle sexualisierten Verhaltensweisen** verstanden, die **nicht einvernehmlich, ungewollt, unerwünscht oder unangebracht** sind. Dazu gehören:

- anzügliche Bemerkungen und Witze,
- herabwürdigender Sprachgebrauch,
- Gesten und nonverbale Kommentare,
- verbale, bildliche oder elektronische Präsentation sexistischer oder pornografischer Darstellungen,
- Annäherungsversuche, Aufdringlichkeiten, Gefühlsbekundungen, Berührungen, Körperkontakt,
- Aufforderung zu sexuellem Kontakt,
- Nötigung mit (auch mittelbarem) sexuellem Hintergrund,
- Verhaltensweisen und Handlungen, die nach dem Sexualstrafrecht verboten sind.

Für die Bewertung zählt allein, dass sich ein Mensch diskriminiert fühlt. Die Betroffenen selbst bzw. die Zeug_innen ordnen ein Verhalten als problematisch ein. Nicht ausschlaggebend ist, ob Täter_innen gezielt oder nicht-intendiert handeln.



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences



Frauenförderung
& Gleichstellung

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

Die HTW Berlin fördert eine Kultur des Hinsehens und des Benennens von übergriffigem Verhalten und gibt Betroffenen **bestmögliche Sicherheit und Schutz**.

Als Betroffene_r sind Sie kein Einzelfall und tragen keine Verantwortung für das Fehlverhalten anderer Menschen. Vielen Betroffenen hilft es, sich an eine Beratungsstelle zu wenden und von dem Vorfall zu erzählen. Die **Beratungsstellen** sind zu **strenger Vertraulichkeit** verpflichtet.

Werden Sie Zeug_in von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, zeigen Sie sich **solidarisch** und bieten Sie den Betroffenen Ihre Unterstützung an.

Hierhin können Sie sich jederzeit wenden:



Hauptberufliche
Frauenbeauftragte
und nebenberufliche
Frauenbeauftragte



Allgemeiner
Studierenden-
ausschuss



Psychologische
Beratung